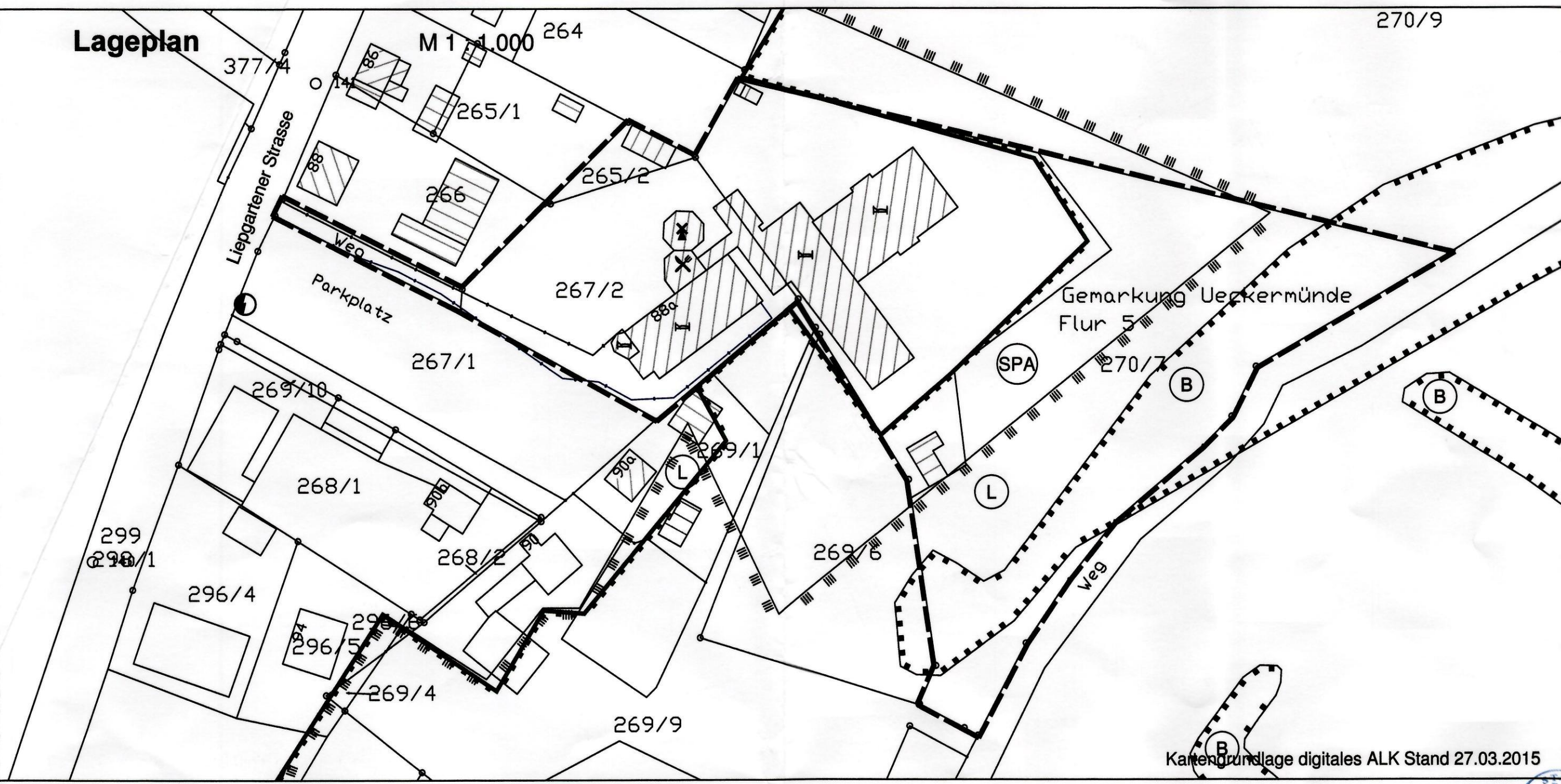


Satzung des Seebades Stadt Ueckermünde über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ für das Gebiet östlich der Liepgartener Straße (Gemarkung Ueckermünde, Flur 5, Flurstücke 265/2, 267/2 und 270/7)

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.10.2015 folgende Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ erlassen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“, festgesetzt durch Satzung vom 22.06.2000 wirksam seit 11.09.2001 wird aufgehoben.



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. B-15

Nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des internationalen Naturschutzrechts
 Schutzgebiete:
 SPA-Gebiet
 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des nationalen Naturschutzrechts
 Schutzgebiete:
 Landschaftsschutzgebiet
 Biotop

Hinweise
 unterirdisches Niederspannungskabel der E.DIS AG
 unterirdische Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH

Darstellung ohne Normcharakter

Flurstücksnummer
 vorhandene Flurstücksgrenze
 vorhandenes Hauptgebäude
 vorhandenes Nebengebäude

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990, die am 22.07.2011 geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung des Seebades Stadt Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 11.06.2015 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 07/15 am 14.07.2015 erfolgt.
 2. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 23.06.2015 und 03.07.2015 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 13.07.2015 vor.
 3. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig durch eine Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 22.07.2015 bis zum 12.08.2015 während folgender Zeiten Montag / Mittwoch / Donnerstag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Dienstag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 über die Zeile und Zwecke der Planung informiert.
 4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.06.2015 und 03.07.2015. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 31.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2015. Die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 15.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 6. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.09.2015 bis zum 26.10.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.09.2015 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 09/15 ortsüblich bekannt gemacht.
 7. Die Stadtvertretung des Seebades Stadt Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.10.2015 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 8. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ wurde am 29.10.2015 von der Stadtvertretung des Seebades Stadt Ueckermünde als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.10.2015 gebilligt.
- Ueckermünde, den 29.12.2015
- Bürgermeister
- Bürgermeister
9. Der katastermäßige Bestand am 2. Nov. 2015 wird als richtig bescheinigt.
- Pasewalk, den 2. Nov. 2015
- Bürgermeister
10. Die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 01.12.2015 mit Anlagen und Hinweisen erteilt.

12. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ wird hiermit ausgefertigt.

Ueckermünde, den 29.12.2015



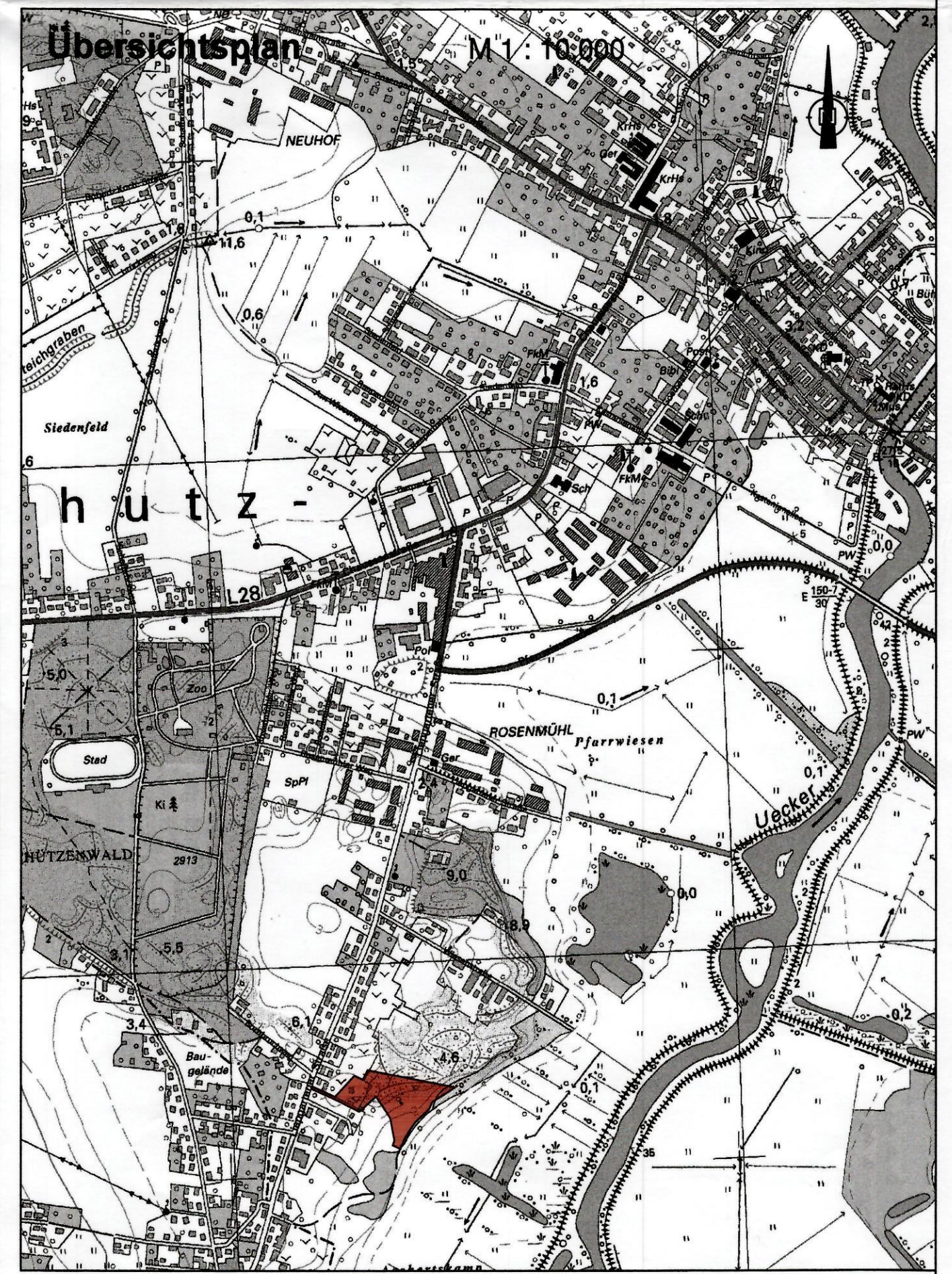
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.12.2015 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 12/15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.12.2015 in Kraft getreten.

Ueckermünde, den 17.12.2015



Bürgermeister



Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 "Erweiterung Hotel Pommern Mühle" des Seebades Stadt Ueckermünde

Stand: Oktober 2015